

Resolution 5: Feministische Kommission des SGB

«Vorwärts für gleiche und solidarische Renten! »

2022 wurde uns mit einer Handvoll Stimmen unter dem Vorwand der Gleichstellung das Rentenalter 65 für Frauen auferlegt. Das Bundesgericht weigerte sich, das Abstimmungsergebnis, das aufgrund von Fehlinformationen zustande gekommen ist, für ungültig zu erklären. Und all dies, während das sogenannte Drei-Säulen-System weiterhin sehr ungleich bleibt. Alle Versprechen zur Verbesserung der Gleichstellung, die uns während der AHV-21 Kampagne gemacht wurden, um uns Frauen doch noch von der Reform zu überzeugen, sind ins Leere gelaufen. Schlimmer noch, abgesehen von der 13. AHV-Rente, die wir dank unserer Volksinitiative und unserem gemeinsamen gewerkschaftlichen Kampf durchsetzen konnten, bewirken alle anderen angekündigten Massnahmen eine Verschlechterung der Rentenleistungen.

Die Rentenunterschiede spiegeln unsere Realität von ungleichen Löhnen und ungleichen Berufslaufbahnen wider. Laut dem Bundesamt für Statistik beträgt die durchschnittliche Rente von Frauen in der Schweiz im Jahr 2023 36'108 Franken. Die der Männer ist durchschnittlich 52'488 Franken, eine Differenz von 16'379 Franken oder 31.2%.

Das ist nicht nur enorm, sondern inakzeptabel und ungerecht!

KEINE WEITEREN VERSCHLECHTERUNGEN

Gemeinsam, am feministischen Kongress des SGB, bekräftigen wir unseren Widerstand gegen jede weitere Verschlechterung unserer Rentenleistungen:

- **Hände weg von der Witwenrente!** Im Jahr 2022 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Urteil, das die Schweiz dazu verpflichtet, die Ungleichbehandlung von Witwen und Witvern, die Eltern von Kindern sind, zu beseitigen. Dank dieses Urteils haben verwitwete Väter derzeit Anspruch auf eine Rente bis zur Pensionierung und nicht mehr nur bis zum Erreichen der Volljährigkeit ihres jüngsten Kindes. Nun hat der Bundesrat aber einen Entwurf angekündigt, mit dem die Witwenrente abgeschafft und ein System eingeführt werden soll, das dem bisherigen System für Witwer ähnelt. Verwitwete Eltern würden bis zum 25. Lebensjahr des jüngsten Kindes eine Rente erhalten. Danach würde die Rente gestrichen werden. Diese Massnahme ist inakzeptabel, da sie Tausende von Menschen, insbesondere Frauen, in die Armut stürzen würde.

Man will uns glauben machen, dass wir die Zeit «aufholen», Vollzeit arbeiten und Karriere machen könnten. Das ist falsch. Wir werden gegen die Abschaffung der Witwenrente und für ihre Ausweitung auf alle Eltern, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrem Familienstand, kämpfen. Die Reform will unter dem Vorwand der Gleichstellung Einsparungen ermöglichen. Für uns muss Gleichstellung im sozialen Fortschritt für alle verwirklicht werden und nicht durch eine Anpassung der Leistungen nach unten!

- **Das Splitting muss bewahrt werden!** Im Zusammenhang mit der Initiative der Mitte-Partei zur Aufhebung der Rentendeckelung für Paare kam ein gefährlicher Gedanke auf: das Splitting unter dem Vorwand abzuschaffen, dass der Familienstand für die Berechnung der AHV-Renten nicht mehr relevant sei. Die Abschaffung des Splittings wäre eine Katastrophe für Frauen und würde ihre ohnehin schon niedrigeren Renten senken. Das Splitting wurde bei der 10. AHV-Revision eingeführt, um die Anhebung des Rentenalters für Frauen von 62 auf 64 Jahre auszugleichen. Es besteht darin, die während der Ehe erzielten Einkommen des Paares zu kumulieren, um die AHV-Rente zu berechnen. In Zahlen ausgedrückt beträgt die Rente verheirateter

Frauen vor dem Splitting im Jahr 2024 durchschnittlich 1572 Franken, die der Männer 2035 Franken, was einer Differenz von 23 % entspricht. Nach dem Splitting steigt die Rente der Frauen auf 1719 Franken und die der Männer auf 1776 Franken, was einer Differenz von 3 % entspricht. Diese Zahlen sprechen für sich: Das Splitting darf auf keinen Fall abgeschafft werden! Im Gegenteil, derselbe Mechanismus muss auch in der 2. Säule eingeführt werden, um die Rentenungleichheit zwischen Männern und Frauen zu verringern.

- **AHV 2030? Nein zu weiteren Verschlechterungen unserer Renten!** Der Bundesrat hat verstanden, dass eine weitere Erhöhung des Rentenalters ausgeschlossen ist. Dennoch will er das Niveau der AHV-Renten bei einer Frühpensionierung mit 63 oder 64 Jahren verschlechtern. Diese Massnahme benachteiligt vor allem Arbeiter:innen mit geringem Einkommen, besonders Frauen, die sich eine Frühpensionierung nicht aus ihrer zweiten Säule finanzieren können. Jeder Rückschritt bei unseren Rechten ebnet den Weg für weitere Abbaumassnahmen. Deshalb lehnen wir jede Reform, die unsere erkämpften Rechte angreift, klar ab. Wir werden uns gegen jeden Versuch einer (einmaligen oder automatischen) Erhöhung des Rentenalters wehren.

FÜR EIN SOLIDARISCHES UND GLEICHBERECHTIGTES RENTENSYSTEM

Der feministische Kongress des SGB ruft den SGB und seine Mitgliedsverbände dazu auf, sich für ein gleichberechtigtes feministisches und solidarisches Rentensystem einzusetzen, das bezahlte und unbezahlte Arbeit anerkennt. Auch heute arbeiten meistens Frauen im Niedriglohnsektor, Teilzeit oder in prekären Arbeitsverhältnissen. Sie leisten ein Grossteil der unbezahlten Haus-, Bildungs- und Betreuungsarbeit, was dazu führt, dass ihre Renten im Durchschnitt ein Drittel tiefer sind als die der Männer. Anstatt jedoch diese während des Erwerbslebens entstandene Einkommenslücke zu schliessen, verstärkt unser Drei-Säulen-System, die Ungleichheiten. Denn es wurde für Männer, mit einem festen Vollzeit- und gut bezahlten Arbeitsplatz konzipiert.

Deshalb braucht es innerhalb der Gewerkschaftsbewegung mit Blick auf das Rentensystem einen Kurswechsel. Wir müssen für ein solidarisches und gleichberechtigtes System kämpfen. Die 2. Säule ist ungleich, teuer und unzuverlässig: Seit 20 Jahren sinken die Renten, während die Versicherten immer mehr bezahlen, dazu kommt, dass die Renten der 2. Säule oft nicht indexiert sind. Die 3. Säule ist vor allem ein Business und ein Mittel zur Steuersenkung für Arbeitnehmende, die es sich leisten können. Daher fordern wir:

- **Eine Stärkung der ersten Säule:** Die AHV muss endlich ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen und allen Rentner:innen ein würdiges Leben ermöglichen. Die Einführung einer 13. Rente war ein Erfolg und ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber das reicht nicht. Jetzt muss die 13. Rente solidarisch finanziert und die Renten erhöht werden.
- **Eine Reform der zweiten Säule** Die eklatanten Ungleichheiten in der zweiten Säule müssen durch die Einführung von Mechanismen wie dem Splitting und Erziehungsgutschriften beseitigt werden, um auch die Renten der Frauen zu verbessern.

Langfristig gesehen ist es aber notwendig, dass wir zu einem sozialgerechten und ökologisch nachhaltigen Rentensystem, das die Gleichstellung aller Geschlechter garantiert, übergehen. Die strategischen Überlegungen für diese Neugestaltung des Systems beginnen bereits jetzt. Wir können unsere Renten nicht den Finanzmärkten überlassen, wie es heute bereits bei der 2. Säule und unseren hart angesparten 3. Säulen der Fall ist. Wir müssen unsere Anstrengungen auf eine starke 1. Säule konzentrieren. Seit der Einführung der AHV 1948 hat die AHV mehrere Finanzkrisen überstanden und auch die ansteigende Alterung der Bevölkerung ohne Probleme gemeistert. Obwohl ihr immer wieder ein Bankrott prophezeit wurde, verfügt die AHV im Jahr 2024 über ein Vermögen von 55.4 Milliarden Franken. Die AHV ist das Renten-Modell der Zukunft, aber es muss eine AHV mit mehr Ressourcen und höherer Rente für alle sein.